Verein der Freunde und Förderer der Albert-Schäffle-Schule e.V.

Albert-Schäffle-Str. 9 / Auf dem Säer
72622 Nürtingen

Fon: 07022 93 05 30
Fax: 07022 93 93 19

Mail: info@ass-nt.de
Web: www.albert-schaeffle-schule.de/foerderverein

Beitrittserklärung mit Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich – unter Anerkennung der Vereinssatzung sowie des unten stehenden Datenschutzhinweises – meinen Beitritt zum *Verein der Freunde und Förderer der Albert-Schäffle-Schule e.V.* als

◯ Schüler	Jahresbeitrag: mind. 5 € / max. für 5 Jahre
◯ Einzelperson	Jahresbeitrag: mind. 20 €
◯ Firma / Institution	Jahresbeitrag: mind. 50 €

Bitte deutlich in Blockschrift schreiben – danke!

Vor- und Nachname	Firma / Institution
Straße / Hausnummer	PLZ / Wohnort
Email-Adresse	Geburtsdatum
Ort, Datum	Unterschrift (ggf. des gesetzl. Vertreters *)

* Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich, womit auch die Zustimmung erfolgt, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

SEPA-Lastschriftmandat:

• Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000401059 • Bankverbindung des Förderverein der Albert-Schäffle-Schule e.V.: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN: DE05 6115 0020 0048 0544 27 BIC: ESSLDE66XXX	• Ich ermächtige den *Förderverein der Albert-Schäffle-Schule e.V.*, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die entsprechenden Lastschriften einzulösen. • Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. • Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.
Kontoinhaber: Vor- und Nachname	Höhe des einzuziehenden Betrags (Euro)
IBAN **D E**	
Ort, Datum, Unterschrift	

Datenschutzhinweis:

Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ausschließlich zur Erfüllung der Mitglieder- und Beitragsverwaltung gespeichert und verwendet. Gemäß DS-GVO steht dem Vereinsmitglied ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung zu. Der Wunsch auf Löschung der für die Mitgliedschaft erforderlichen Daten bringt die Auflösung derselben mit sich.